

Die folgende Liste liefert wichtige Kriterien und geeignete Anhaltspunkte, um einen fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Partner zu finden.

Checkliste

Ja Nein

1.) Anzeigepflicht gemäß Anhang III, Nr. 4 GefStoffV

Hat der Schädlingsbekämpfer seine Tätigkeit bei der zuständigen Behörde angezeigt?

2.) Sachkunde gemäß Anhang III, Nr. 4 GefStoffV

Verfügen die Personen, welche die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchführen über die notwendige Sachkunde?

3.) Fortbildung gemäß Anhang III, Nr. 4 GefStoffV

Bilden sich die sachkundigen Personen regelmäßig fort?

4.) Erlaubnis zur Bekämpfung von Wirbeltieren gemäß TierSchG

Hat der Schädlingsbekämpfer die Erlaubnis der zuständigen Behörde für das Bekämpfen von Wirbeltieren, die als Schädlinge gelten?

5.) Jährliche Unterweisung und Weiterbildung gemäß TRGS 523

Wird der Schädlingsbekämpfer einmal im Jahr im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen? Erfolgen regelmäßige fachliche Weiterbildungen?

6.) Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 523

Informiert der Schädlingsbekämpfer den Auftraggeber und Raumbenutzer über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen?

7.) Schutzausrüstung gemäß TRGS 523

Tragen die Schädlingsbekämpfer bei Erfordernis ihre Schutzausrüstung, wie beispielsweise Atemschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Augenschutz, aber auch saubere Arbeitskleidung und Kopfbedeckung?

8.) Nachweise gemäß § 43 IfSG

Werden die Schädlingsbekämpfer einmal jährlich gemäß IfSG belehrt?

9.) Abfallentsorgung gemäß KrW-/AbfG

Nimmt der Schädlingsbekämpfer leere Gebinde und Mittelreste wieder mit und entsorgt er diese unter Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften?

10.) Ausreichender Versicherungsschutz

Verfügt das Schädlingsbekämpfungsunternehmen über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme?

11.) Qualitäts- und Umweltkompetenz

Lässt sich das Unternehmen regelmäßig durch externe Fachleute auditieren und verfügt das Unternehmen über ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem?

12.) Hygienekompetenz

Erkennt das tätige Schädlingsbekämpfungsunternehmen hygienerrelevante Zusammenhänge und unterstützt es den Betrieb bei der Schaffung präventiver Maßnahmen gegen Schädlinge?

13.) Mitgliedschaft im Deutschen Schädlingsbekämpfer-Verband e. V.

Ist das Schädlingsbekämpfungsunternehmen Mitglied im Deutschen Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. ?

14.) TÜV-geprüfter Schädlingsbekämpfungsbetrieb

Verfügt das Schädlingsbekämpfungsunternehmen über die Anerkennung zum TÜV-geprüften Schädlingsbekämpfungsbetrieb?